

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Auf jedem Baugrundstück ist mindestens ein hochwerdender, heimischer Laubbaum entsprechend der Pflanzliste zu pflanzen und zu erhalten.

Zusätzlich sind auf den Flächen für anzupflanzende Bäume und Sträucher mindestens 2,0 m hochwerdende Sträucher und hochwerdende, heimische Laubbäume entsprechend der Pflanzliste anzupflanzen (je 100 qm Fläche mindestens 20 Sträucher und 1 Laubbaum).

### **Pflanzliste**

## Laubbäume:

Acer pseudoplatanus Bergahorn Spitzahorn Acer platanoides Quercus robur Sorbus aria Sorbus aucuparia Tilia cordata

Stieleiche Mehlbeere Vogelbeere Winterlinde

Laubsträucher: Amelanchier lamarckii Cornus sanguinea Cornus mas Corylus avellana Crataegus monogyna Rosa canina

Felsenbirne Hartriegel Kornelkirsche Haselnuß Weißdorn Hundsrose Holunder

### Obstgehölze:

Sambucus nigra

Äpfel: Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Boskoop, Winterrambour, Nordhäuser, Ontario, Goldparmäne, Bohnapfel, Klarapfel

Birnen: Neue Poiteau, Gute Graue, Gellerts Butterbirne, Köstliche aus Charneux Zwetschen: Hauszwetsche, Wangenheims Frühzwetsche, Grüne Reneclode, Nancy Mirabelle

Süßkirschen: Schneiders späte Knorpelkirsche, Büttners Rote Knorpel, Kassins

**ZWECKBESTIMMUNG** SPIELPLATZ

FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER

FUSSWEG

(ENTSPRECHEND TEXTLICHER FESTSETZUNG 1)

ORTSCHAFT SIBBESSE

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 2. ÄNDERUNG

"UNTER DER WINDMÜHLE"

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER

STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

(LÄNGERE ACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

ÖFFENLICHE GRÜNFLÄCHE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

GRUNDFLÄCHENZAHL

OFFENE BAUWEISE

**GESCHOSSFLÄCHENZAHL** 

NICHT ÜBERBAUBARE -II-

BAUGRENZE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-

BEREICHS DER 2. ÄNDERUNG DES B-PLANS

SAMTGEMEINDE SIBBESSE

GEMEINDE SIBBESSE

**PLANZEICHENERKLÄRUNG** 

WA

ÜBERSICHTSKARTE

 $\Box$ 

Kartenmaßstab 1 : 10.000; Kartengrundlage: D.G. Karte im Maßstab 1 : 5.000. Vervielfältigungserlaubnis für Karte M. 1 : 5.000 erteilt durch Vermessungs- und Katasterbehörde Alfeld/ Hildesheim - Katasteramt Alfeld (Leine) am 30.09.1998 Antragsnr.: A 889 / 98

ORTSCHAFT SIBBESSE

GEMEINDE SIBBESSE

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 2. ÄNDERUNG "UNTER DER WINDMÜHLE" 2. ÄNDERUNG

URSCHRIFT

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER SPINOZASTRASSE 1 TELEFON: 0511 / 8565 8-0 30625 HANNOVER

RI A - 99

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (Nds. GVBl. S. 543), hat der Rat der Gemeinde Sibbesse die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Unter der Windmühle" mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung be-

Sibbesse, den 16, 04, 1999



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK Kartengrundlage: Rahmenflurkarte Flur 16 Maßstab 1:1.000 Gemarkung Sibbesse

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBI. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege

und Plätze vollständig nach (Stand: Sept. 1938). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist

einwandfrei möglich. Alfeld, den 22, 3. 99



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.09.1998 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15. 10. 1998



Der Rat/<del>Verwaltungsaussehuß</del> der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08. 12. 1998 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

bis einschließlich 24. 02. 1999 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-

Sibbesse, den 16, 04, 1999



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15. 03. 1999 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 16, 04, 1999



Herre ( Gemeindedirektor

Der Satzungsbeschluß zur 2. Anderung des Bebauungsplans Nr. 7 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 07. 04. 1999 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 13 bekanntgemacht worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 ist damit am 07. 04. 1999 rechtsverbindlich geworden.

Hinweis: Dem Bebauungsplan liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt. Sibbesse, den

Gemeinde Sibbesse

# VERFAHRENSVERMERKE

ortsüblich bekanntgemacht worden. Sibbesse, den 16, 04, 1999

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber Spinozastraße 1 30625 Hannover

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14. 01, 1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 einschließlich der Begründung haben vom 25. 01. 1999

